

Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorteile des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Die klausurrelevanten Probleme werden dabei systematisch strukturiert dargestellt und anhand zahlreicher Beispiele veranschaulicht. Zusätzlich hilft Ihnen die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen

 = Problempunkt

 = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernten im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbautraining absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre strafprozessrechtlichen Kenntnisse!

Frage 10 (Punkte: 1)

Ein Zeuge macht in der Hauptverhandlung von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Welches Beweismittel darf nach h.M. in die Hauptverhandlung eingeführt und im Urteil verwertet werden?

Bitte beachten Sie, dass eine oder mehrere Antworten richtig sein können.

Antwort

Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) Die Einvernahme des vernehmenden Polizisten?	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, das wäre eine Umgehung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes.
b) Der Vorhalt aus dem Protokoll bei der Einvernahme des Richters?	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Das Beweismittel bleibt allerdings die Aussage des Richters.
c) Die Einvernahme des vernehmenden Richters?	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Dies ist nach h.M. unter Berufung auf die Wertung des § 254 StPO möglich.
d) Die Aussage des Zeugen im Ermittlungsverfahren durch Vorlesen des Protokolls?	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, das verstößt gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz und führt zu einem Verwertungsverbot.

→ Richtig

Punkte für diese Antwort: 1/1.

Die JURIQ **Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemdschungel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Dieses Skript behandelt die **Grundzüge des Strafprozessrechts**. Es verschafft Ihnen einen fundierten Überblick und versetzt Sie so in die Lage, die **strafprozessualen Fragen im ersten Examen** sowohl in der Klausur als auch in der mündlichen Prüfung souverän zu beantworten. Den Kandidaten, die sich während der **Referendarzeit** erstmals mit dem Strafprozessrecht befassen, dient es als „Grundgerüst“ auf dem aufbauend Sie sich dann mit den speziellen Zweitexamensproblemen beschäftigen können.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen.

Köln, im Juli 2023

Sabine Tofahrn